

Stadt Waldkirchen

Rathausplatz 1



94065 Waldkirchen

Bitte Ausfüllanleitung beachten! Verwenden Sie bei mehr als 4 anzumeldenden Personen bitte weitere Meldescheine!		Die nachstehenden Daten werden auf Grund von Art. 13, 15, 17 und 18 des Gesetzes über das Meldewesen erhoben.		Tagesstempel der Meldebehörde	
ANMELDUNG bei der Meldebehörde					
Tag des Einzugs:		Gemeindeschlüssel		Gemeindeschlüssel	
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)				Bisherige Hauptwohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)	
(PLZ, Ort, Gemeinde)				(PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)	
Die neue Wohnung ist im Bereich des Bundesgebietes die ☐ einzige Wohnung ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung				Haben Sie nicht „einzige Wohnung“ angegeben, füllen Sie bitte den Vordruck zur Anmeldung bei weiteren Wohnungen im Inland aus.	
Nur ausfüllen bei Zuzug aus dem Ausland: letzte Wohnung im Bundesgebiet (PLZ, Ort, Straße/Platz, Haus-Nr.)					
Lfd. Nr.	Familienname (Ehename)		Frühere Namen (z. B. Geburtsname)		Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
1					
2					
3					
4					
Lfd. Nr.	Doktorgrad	Familienstand	Geschlecht	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben)
1			☐ M ☐ W		
2			☐ M ☐ W		
3			☐ M ☐ W		
4			☐ M ☐ W		
Lfd. Nr.	Staatsangehörigkeit(en)			Religion *siehe Ausfüllanleitung	Datum und Ort der Eheschließung/der Begründung der Lebenspartnerschaft
1					
2					
3					
4					
Lfd. Nr.	Benötigen Sie eine Lohnsteuerkarte?	Steuerklasse	Rechtsstellung der angemeldeten Kinder zum Vater zur Mutter	Angaben über nicht mitziehenden Ehegatten/Lebenspartner	
1	☐ nein ☐ ja			Familienname	Geburtsdatum
2	☐ nein ☐ ja			Vornamen	Religion *siehe Ausfüllanleitung
3	☐ nein ☐ ja			Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer)	
4	☐ nein ☐ ja			(PLZ, Ort)	
Lfd. Nr.	Pass und Ausweisdaten: Personalausweis (PA) – Reisepass (RP) – Kinderreisepass (KRP) Kinderausweis (KA) Art (PA - RP - KRP - KA) Ausstellungsbehörde			Ausstellungsdatum	Gültig bis
1					Für Flüchtlinge/Vertriebene: Wohnsitz am 1. September 1939 (Wohnort, Landkreis, Provinz)
2					
3					
4					
Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift)					
Wegen der Möglichkeit, Datenübermittlungen in bestimmten Fällen zu widersprechen, beachten Sie bitte die Ausfüllanleitung.					
Ort, Datum				Unterschrift der meldepflichtigen Person	



				Tagesstempel der Meldebehörde
ANMELDUNG bei der Meldebehörde				
- Anmeldebestätigung -				
Tag des Einzugs:		Gemeindeschlüssel		
Neue Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk)				
(PLZ, Ort, Gemeinde)				
Lfd. Nr.	Familienname (Ehename)			Vorname(n) (Rufname unterstreichen)
1				
2				
3				
4				
Lfd. Nr.	Doktorgrad			
1				
2				
3				
4				

--

Bestätigung der Meldebehörde

Die in der Meldebestätigung aufgeführte(n)
Person(en) ist/sind heute angemeldet worden.

Ort, Datum

i. A.

(Unterschrift)

(Dienststempel)

ANMELDUNG BEI DER MELDEBEHÖRDE

Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins

1. Allgemeine Hinweise

- Der Meldeschein ist wahrheitsgemäß und vollständig in deutlicher Schrift auszufüllen, zu unterschreiben und innerhalb einer Woche nach dem Beziehen der Wohnung der Meldebehörde (Gemeinde, Verwaltungsgemeinschaft, Stadt) zuzuleiten.
- Sie haben der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.
- Falls eine Antwort für Sie nicht zutrifft, machen Sie bitte einen Strich. Bitte kreuzen Sie, falls Kästchen vorhanden sind, zutreffende Antworten an.
- Grundsätzlich ist für jede anzumeldende Person ein eigener Meldeschein zu verwenden. Ehegatten, Lebenspartner, Eltern und Kinder mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. In diesem Fall genügt es, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Bei einer Anmeldung von mehr als 4 Personen verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein.
- Die Anmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden (z. B. der Kraftfahrzeugzulassungsstelle) mitzuteilen.
- Es empfiehlt sich, bei der persönlichen Anmeldung den Personalausweis zur Änderung der Anschrift mitzubringen.
- **Das Gesetz über das Meldewesen (MeldeG) räumt dem Betroffenen die Möglichkeit ein, folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen zu widersprechen:**
 - a) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG).
 - b) an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige von Mitgliedern (Ehegatte, Kinder oder Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Werden die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht (Art. 29 Abs. 2 Sätze 3 und 4 MeldeG).
 - c) über Alters- und Ehejubiläen an Parteien, Wählergruppen, Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie an Presse und Rundfunk (Art. 32 Abs. 2 Satz 1 MeldeG).
 - d) an Adressbuchverlage (Art. 32 Abs. 3 Satz 2 MeldeG).
 - e) Auskünften durch automatisierten Abruf über das Internet (Art. 31 Abs. 3 Satz 3 MeldeG).

Soweit Sie der Erteilung einer Auskunft aus dem Melderegister in einem oder mehreren der genannten Fälle widersprechen wollen, hält die Meldebehörde ein entsprechendes Formblatt bereit.

2. Ausfüllen des Meldescheins

- **Einzugsdatum:** Reihenfolge Tag - Monat - Jahr
- **Hauptwohnung** ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Bei minderjährigen Personen ist die Hauptwohnung die Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben die Personensorgeberechtigten getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Bei einem entsprechenden Antrag gilt diese Regelung für behinderte Personen auch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, und zwar auch dann, wenn sie in einer Behinderteneinrichtung leben.
- In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.
- **Nebenwohnung** ist jede weitere Wohnung im Bundesgebiet



- Familienname

Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich der Namensbestandteile anzugeben.

- **Vornamen** sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.

- Doktorgrad (im Bundesgebiet erworben)

Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form "Dr." ohne weiteren Zusatz (z. B. "med.") erforderlich. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz "h. c.", "e. h." oder "E. h." hinzuzufügen. Die von den evangelisch-theologischen Fakultäten verliehenen Dokortitel können auch in der Abkürzung "D." eingetragen werden.

- Doktorgrad (im Ausland erworben)

Dieser kann in das Melderegister nur dann eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung "Dr." berechtigt ist. Eine Aussage, welche ausländischen akademischen Grade hiervon betroffen sind, kann auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes nicht generell erfolgen. Die Prüfung der Führungsberechtigung und der damit verbundenen Eintragungsfähigkeit ins Melderegister kann nur bei einer Vorlage der Promotionsurkunde im Original und deren beglaubigter Übersetzung ins Deutsche erfolgen.

- **Geburtsdatum:** Reihenfolge Tag - Monat - Jahr

- Familienstand

Hier ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben:

LD = ledig, VH = verheiratet, VW = verwitwet, GS = geschieden, LP = eingetragene Lebenspartnerschaft, LV = Lebenspartner verstorben, LA = Lebenspartnerschaft aufgehoben

- Staatsangehörigkeit

Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben

- Religion

Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich:

EV - evangelisch (auch evangelisch-lutherisch, protestantisch, uniert), RF - reformiert (auch evangelisch-reformiert, französisch-reformiert), RK - römisch-katholisch, AK - altkatholisch, IS - israelitisch, VD - verschiedene (andere Gemeinschaften, gemeinschaftslos, keine Angabe).

- **Rechtsstellung** der angemeldeten Kinder (L - leibliches Kind/Adoptivkind, P - Pflegekind, S - Stiefkind).

- Dauernder Wohnsitz am 01.09.1939

Diese Angabe wird zur Unterrichtung des kirchlichen Suchdienstes benötigt.

- Art (PA - RP - KRP - KA)

PA = Personalausweis, RP = Reisepass, KRP = Kinderreisepass, KA = Kinderausweis.

- Gesetzliche Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Anmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Anmeldung von Eltern und Kindern.

